

Im Jahre 1862 wurde die Verteilung von Bibeln an Brautpaare bei der Trauung eingeführt. Die Kosten sollten wenigstens z. T. durch Sammlungen bei Hochzeitsfeiern aufgebracht werden.

Im Jahre 1863 wurde auf rechtzeitige Taufe eines Kindes unter Androhung von Kirchenzuchtmaßregeln gegen den säumigen Vater gedrungen. Amtshandlungen von einem anderen Pfarrer als dem, der die Amtswoche hatte, wurden 1864 auf unverlegbare Fälle, zu denen Trauungen und Taufen nicht gehörten, beschränkt. Auswärtigen Pfarrern sollten Amtshandlungen (Kafualien) auf Wunsch der Familie nur gestattet werden, wenn die kirchliche Handlung in der Gemeinde des auswärtigen Pfarrers abgehalten wurde. Im Jahre 1865 beschloß das Presbyterium, daß alljährlich am 10. Sonntag nach Trinitatis in der Predigt der Judenmillion gedacht und am Schluß des Gottesdienstes eine Sammlung, für diesen Zweck veranstaltet werde. Am 10. Juni 1866 wurde wegen der näher kommenden Kriegsgefahr die Einführung von allabendlichen Gebetsgottesdiensten angeregt. Zunächst wurde die Mittwochsbefstunde auf 7 Uhr abends verlegt. Diese Befstunde wurde im Jahre 1877 wegen ungenügender Beteiligung aufgehoben mit Ausnahme der Advents- und Passionszeit. 1867 wurden Eltern von Kindern, die der Konfirmation entzogen wurden, von der Abendmahlsfeier und dem Recht, Taufpatenstellen zu übernehmen, ausgeschlossen. Zugleich wurden Hausandachten empfohlen.

Während des Neubaus der Mallstätter Kirche (1868—1870) wurde der dortigen Gemeinde an hohen Festtagen und besonderen Feiern die Schloßkirche überlassen.

Im Jahre 1874 wurde der neuerrichteten altkatholischen Gemeinde auf eine Eingabe des Regierungs-Assessors Thomé die Benutzung der Ludwigskirche zu ihrem Gottesdienst bedingungsweise und widerruflich gegen eine Gebühr von einem Taler jährlich gestattet. Am 20. Juni wurde ein altkatholischer Firmungsgottesdienst durch Bischof Reinkens in der Ludwigskirche abgehalten.